

F Parteiinterna

F.13 Änderung der Landessatzung – Nichtbehandlung von Satzungsänderungsanträgen

EinreicherInnen: KPF

Beschlussvorschlag:

Nichtbehandlung der Satzungsänderungsanträge F.9. bis F.12.

Begründung:

Die Anträge F9, F10,F11 und F12 zur Änderung der Rechte der innerparteilichen Zusammenschlüsse, verlassen im Antragstext und in der Begründung eindeutig den Reglungsrahmen der Bundessatzung, der gemäß § 12 (5) wie folgt lautet: “Die Landesverbände regeln im Rahmen der Bundessatzung ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen“. Dieser Reglungsrahmen gilt für alle Landessatzungen der LINKEN. Am Ende der jeweiligen Begründung, für die oben genannten Anträge, wird wörtlich angeführt:

„Ein inhaltsgleicher Antrag an den Bundesparteitag zur Änderung der Bundessatzung wurde einstimmig bereits in den Mitgliederversammlungen des Ortsverbandes Treuen- Lengenfeld im Kreisverband Vogtland am 29.08.2011 (Ursprungsantrag S7) sowie am 29.04.2013 versenden (Ergänzungsanträge) im Schachzimmer im Bürgerhaus Treuen beschlossen“.

Eine Beschlussfassung der Anträge zur Bundessatzung wäre notwendige Voraussetzung, um im Nachgang gleich lautende Anträge auch für die Landessatzung zu stellen.

Vom Bundesparteitag sind diese Anträge nicht behandelt, geschweige denn beschlossen worden. Damit sind die gleich lautenden Anträge F9/F10/F11 und F12 eindeutig unzulässig, da sie den Reglungsrahmen der Bundessatzung verlassen und können vom Landesparteitag somit nicht zur Behandlung zugelassen werden.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____